

Zuständiges Dezernat/Amt: III/11

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Arbeit, Soziales und Gesundheit</u>	<u>30.08.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>04.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>11.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>19.09.2012</u>

Inhalt:

Aufstockung des Stellenplanes 2012 um 4,0 Stellen und Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 82.600,00 €	Produktkonto 34220.501201/701201 34220.543101/743101 34220.082202/783202	Haushaltsjahr 2012	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 34220.448104 Erstattung vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg für Integrationsbegleitung		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2012 um 4,0 Stellen.
2. Der Kreistag stimmt den Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für Personal- und Sachkosten zu.

Dietmar Schulze
Landrat

Bernd Brandenburg
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASGA	30.08.12						
FRA	04.09.12						
Kreisausschuss	11.09.12						
Kreistag	19.09.12						

Begründung:

Der nachfolgend dargestellte Sachverhalt macht es erforderlich, den Stellenplan 2012 zum 01.09.2012 um 4,0 Stellen aufzustocken.

Richtlinie zur Förderung von Integrationsbegleiterinnen und -begleitern

Trotz der positiven Entwicklung am Brandenburger Arbeitsmarkt ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen weiterhin hoch. Eine langjährige Erwerbslosigkeit, geringe bzw. entwertete formale Qualifikationen und individuelle Einschränkungen der Beschäftigungsfähigkeit sind maßgebliche Gründe dafür, dass eine schnelle Integration in Arbeit für diese Personen in der Regel nicht gelingt bzw. Beschäftigungsverhältnisse häufig nach kurzer Zeit wegen Überforderung wieder abgebrochen werden.

Mit der Förderung von Integrationsbegleiterinnen und -begleitern sollen deshalb Langzeitarbeitslose zielgerichtet und individuell mit dem Ziel unterstützt und begleitet werden, eine sozialversicherungspflichtige, den tariflichen bzw. hilfsweise den ortsüblichen Bedingungen entsprechende Beschäftigung aufzunehmen. Zusätzlich sollen erzielte Integrationen durch Nachbetreuungsangebote flankiert und damit nachhaltig gestaltet werden. Die Förderung der Integrationsbegleiter/innen ist für die Dauer von regelmäßig zwei Jahren vorgesehen. Die individuelle Unterstützung der Langzeitarbeitslosen erfolgt in der Regel für die Dauer von 6 Monaten vor und 6 Monaten nach der Integration. Das Förderangebot soll landesweit angeboten werden und richtet sich an Landkreise und kreisfreie Städte sowie juristische Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (z. B. Arbeitsfördergesellschaften, Bildungsträger, Verbände). Die Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung mit den regionalen Jobcentern und Agenturen für Arbeit.

Das Jobcenter Uckermark beabsichtigt, dieses Förderprogramm (Sonderprogramm) in seine geschäftspolitischen Ziele aufzunehmen. Ziel ist es, diesen Förderansatz hausintern umzusetzen.

Dieses Förderprogramm ermöglicht eine Qualitätssteigerung der Arbeit des Jobcenters Uckermark, insbesondere hinsichtlich einer individuellen, nachhaltigen und zielgerichteten Integrationsarbeit. Im Hinblick auf die Zielsetzungen des künftigen Arbeitsmarktprogramms 2013/2014 stellt dieses Förderinstrument ein außerordentliches Potential dar, welches zur Verbesserung der Integrationsarbeit des Jobcenters Uckermark beiträgt.

Für den Landkreis Uckermark können insgesamt bis zu 8 Integrationsbegleiter gefördert werden. Das Förderprogramm soll am 01.09.2012 mit 4 Integrationsbegleitern beginnen, weitere 4 Integrationsbegleiter starten voraussichtlich zum 01.04.2013.

Zuwendungsfähig ist der zur Durchführung der Tätigkeit der Integrationsbegleiter/innen erforderliche Personal- und Sachaufwand. Der Zuschuss kann bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Diese betragen laut Kostenprognose für 4 Integrationsbegleiter und einer Dauer von 2 Jahren **489.482,72 Euro** und voraussichtlich ab 01.04.2013 für weitere 4 Integrationsbegleiter und einer Dauer von 2 Jahren weitere **489.482,72 Euro**. Darüber hinaus sind im erforderlichen Umfang Fahrkosten förderfähig, die den Langzeitarbeitslosen durch die Teilnahme an der Integrationsbegleitung vor der Integration entstehen.

Die Förderung der Maßnahme ist an eine Vermittlungsquote von 20 % der Teilnehmer gekoppelt. Bei Verfehlen der Vermittlungsquote um 25 % erfolgt eine Kürzung der zuwendungsfähigen Kosten um 10 % (97.896,54 Euro), bei Verfehlen um 50 % erfolgt eine entsprechende Kürzung um 25 % (244.741,36 Euro).

Unter Berücksichtigung der Zielgruppe, der gegenwärtigen Situation des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie der geplanten konzeptionellen Umsetzung geht das Jobcenter Uckermark fest davon aus, dass die Zielzahlen erreicht werden und somit keine zusätzlichen Kosten (durch evtl. Rückforderungen) für den Kreishaushalt zu erwarten sind.

Die Gesamtmaßnahme Integrationsbegleitung wird dem Produkt 34220 – öffentlich geförderte Beschäftigung – zugeordnet.

Die Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 63.000 € sowie den Investitions- und Sachkosten in Höhe von 13.600 € und 6.000 € werden im Rahmen der Förderrichtlinie durch die Erstattung des Landes Brandenburg gedeckt.

Für den Mehraufwand Personal erfolgt die Ansatzserhöhung im Produktkonto 34220.501201 (Entgelt für tarifliche Beschäftigung) und für den Mehraufwand Sachkosten im Produktkonto 34220.543101 (Bürobedarf). Aufgrund der damit entstandenen Ansatzserhöhung im Deckungskreis Personalkosten Jobcenter und im Deckungskreis des Budgets 52 können auch weitere haushalterisch sachlich richtig anzuwendenden Konten angesprochen werden.

Die Investitionsmehrauszahlungen für die Einrichtung der Arbeitsplätze erfolgen über das Produktkonto 34220.082202.